

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

16.5.1822 (Nr. 135)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 135.

Donnerstag, den 16. Mai

1822.

Baden. — Frankreich. — Großbritannien. (Die auswärtigen Verhältnisse Großbritanniens.) — Ionische Inseln. — Rußland. (Odeffa.) — Schweiz. — Mannichfaltigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, den 16. Mai. Se. königl. Hoheit der Großherzog empfingen heute Deputationen beider Kammern. Die der ersten Kammer überbrachte den angenommenen Gesetzesentwurf über die Bestimmung der Sustentationssumme der katholischen Geistlichen, und die der zweiten den Gesetzesentwurf der Studienfreiheit.

Frankreich.

Paris, den 12. Mai. Gestern nach der Messe haben mit Sr. Maj. dem Könige abwechselnd die Minister Corbiere und de Villele gearbeitet. Die üble Witterung verhinderte Se. Maj. an Ihrer Spazierfahrt, welche für Malmaison bestimmt war. — Madame sind völlig hergestellt. Sie genossen gestern wieder zum erstenmale der frischen Luft. Ihr Gemahl der Herzog hielt Revue über das erste Grenadierregiment zu Pferd und über die Dragoner.

Zu der nächsten Session der beiden Kammern werden in dem Louvre schon Zubereitungen gemacht.

Gestern wurde eine große diplomatische Konferenz bei dem engl. Minister gehalten.

So eben liest man im Moniteur eine kön. Verordnung vom 11. d.: Der Baron Louis wird aufhören, von diesem Tag an unter die Glieder unsers Ministeriums gezählt zu werden.

Da die 8 Bezirkswahlkollegien von Paris in 22 Sectionen getheilt sind, so bestehen die Gesamtbureau aus 110 Mitgliedern. Von dieser Anzahl sind 36 Royalisten der einseitigen Bureau beibehalten, und 74 ersetzt worden.

Es scheint zuverlässig, daß mehrere französische Offiziere, welche Glieder geheimer Gesellschaften seyn sollen, von der Armeekontrolle ausgestrichen worden sind.

Am 5. d., gegen 8 Uhr Abends, brach in der Gemeinde Walscheid, Bezirk Saarburg, Feuer aus, und verzehrte 30 Privathäuser, die Kirche, das Pfarrhaus und die beiden Schulhäuser; 20 andere Häuser wurden, um die Feuersbrunst zu hemmen, ganz niedergelassen oder stark beschädigt. Die Kirchenkleinodien

wurden durch die Sorgfalt des Ortsgeistlichen gerettet, die Glocken aber zerschmolzen. Von den 53 abgebrannten oder beschädigten Häusern waren nur 22 versichert. Der Verlust wird auf etwa 140,000 Franken geschätzt. Dieses traurige Ereigniß ist kein Werk der Bosheit.

Außer den 40,000 Franken, welche die Regierung unter die Brandbeschädigten austheilen läßt, belaufen sich die Privatbeiträge von der königl. Familie, den Ministern, Pairs und begüterten Personen vielleicht noch einmal so hoch. Kein Unglück in der Welt ist so groß, daß es nicht durch gutwilliges Wohlthun gemildert werden kann.

In dem Bezirk von Douai sind gleichfalls viele Feuerbrünste durch die Bosheit der Menschen verübt worden.

Die Gewitter vom 6. d. haben auch die Saat der Gegend von Valenciennes gänzlich zu Grunde gerichtet.

Das Begräbniß des ehrwürdigen Sicard war über alle Maßen herrlich. Der Greis hatte sein rühmliches Leben auf 85 Jahre gebracht.

Großbritannien.

London, den 8. Mai. Der Courier will in der Note des Divans vom 28. Febr. nichts Gehässiges finden, er glaubt, sie sey mit der größten Mäßigung abgefaßt. — Die Morgenzeitung sagt: Die Diplomaten befinden sich in einem Labyrinth von Nachsagungen und Erwartungen, welche nur die Zeit aufzuschließen vermögend ist.

Die auswärtigen Verhältnisse Großbritanniens, aus einer auf Befehl der Regierung bekannt gemachten Schrift. Das neue System, welches durch die gegenwärtig bestehenden Traktaten eingeführt wurde, und dem europäischen politischen Körper als Grundlage dient, wurde besonders aus drei Grundgesetzen gebildet. Das erste dieser Gesetze bestimmte, daß eine solche Vertheilung von Macht unter den Hauptstaaten statt finden sollte, wodurch jeder derselben seine eigene Unabhängigkeit hinlänglich bewahren, und jeden mög-

lichen Einfall von Seite Frankreichs zurückstreifen könne, bis die allgemeine europäische Konföderation im Stande wäre, die Ruhe in Europa zu beschützen. Das zweite, dem ersten jedoch stets untergeordnete Gesetz, war die Wiederherstellung der alten Mächte in ihre früheren Besetzungen. Das dritte Gesetz endlich, für die Fälle berechnet, wo eine solche Wiederherstellung offenbar unmöglich wäre, oder wo die Anwendung der zweiten Regel, zur Erreichung des wichtigen Zweckes (d. i. der zur Selbstvertheidigung genügenden Stärke jedes Staates) nicht angemessen schien, bestand in einem System von Entschädigungen, die den Regierungen einiger Länder zuerkannt, und aus der Masse der gemeinschaftlichen Eroberungen genommen wurden. Auf diese Grundgesetze ward das europäische System gebaut. In Uebereinstimmung mit der ersten Regel wurde das Königreich der Niederlande geschaffen; der Zuwachs, den es durch die vereinten Provinzen von Holland erhielt, bildete eine Masse, die sich selbst genügen konnte. Auf gleiche Weise, wie die Niederlande als Schutzwehr zwischen Frankreich und Deutschland errichtet wurden, wurde das Königreich Sardinien, durch die Vereinigung mit dem genuesischen Gebiet, eine festere Schutzwehr zwischen Frankreich und Italien. Der zweiten Regel gemäß, wurden die Schweiz und die italienischen Staaten soviel möglich in ihre alten Besetzungen eingesetzt. In Folge der dritten Regel endlich erhielt Oestreich eine Entschädigung in Italien, während Preussen, das durch die neuen Veränderungen bis auf einen gewissen Punkt verletzt war, und seinen alten Einfluß in Holland verloren hatte, einen Theil von Sachsen erhielt. Diese letztere Modifikation wurde überdem durch den neuen Stand der Dinge in Deutschland geboten, und durch die im Laufe der französischen Revolutionen herbeigeführte Vernichtung des deutschen Reichs. In Folge dieses Wechsels gab es in Deutschland keine Macht mehr, die fest und mit sich selbst einig genug gewesen wäre, um, bei einem plötzlichen Ueberfall, eine hinreichende Macht aufstellen zu können. Die Erfahrung hatte bewiesen, daß Preussen, in seinem damaligen Zustand, nicht im Verhältniß der Gleichheit sich der Macht Frankreichs widersetzen konnte, und daß die kleineren Fürstenthümer, die dem Angriffe offen standen, und durch ihre Lage zur Unterwerfung gezwungen waren, nur ein Mittel zur Vergrößerung in der Hand des Eroberers geworden waren.

(Fortsetzung folgt.)

Jonische Inseln.

In einer Vortragsrede des Lord Oberkommissärs an die gesetzgebende Versammlung vom 22. März ward darauf angetragen, das Kriegsgesetz, auf dessen Aufhebung eben eine Motion gemacht werden sollte, aus dem Grunde noch kurze Zeit fortdauern zu lassen, weil einige griechische Insurgentenschiffe es neulich gemacht haben, auf der Insel St. Maura zu landen, und ohne Achtung gegen brittischen Schutz das Eigenthum der Einwohner zu raub-

ben, und jene Gegenden der Pestgefahr auszusetzen. Die gesetzgebende Versammlung hat diesem Antrage des Lord Oberkommissärs und des Senats sogleich entsprochen.

R u s s l a n d.

Odessa, den 26. April. Wir haben Nachrichten aus Petersburg bis zum 20. d., nach welchen der erste Sekretär des Hrn. v. Latischeff, Hr. v. Katoschkin, von Wien bereits dort eingetroffen war, und die Nachricht gebracht hatte, daß Hr. v. Latischeff bald nachfolgen werde. Er hatte Wien den 9. April verlassen, und soll Ueberbringer von wichtigen Depeschen seyn. Hr. v. Latischeff wurde längstens bis zum 1. Mai erwartet. Obgleich alles zur Abreise des Kaisers über Wilna nach Warschau und sodann nach dem Süden bereitet war, so glaubt man doch, Se. Maj. würden vorher Latischeffs Rückkunft abwarten, ehe Sie diese Reise anträten. Was wir indessen früher meldeten, scheint sich zu bestätigen. Die Gardes werden nach abgehaltener Revue nach Posen aufbrechen, und die polnische Armee an unsre Gränze marschieren. — Aus Konstantinopel hatten wir seit einigen Tagen keine Nachrichten, allein heute traf ein Schiff ein, welches diese Hauptstadt erst am 20. d. verlassen hat. Die Pforte hatte, wie man hörte, bis zu diesem Tage den Ministern von Oestreich und England auf die, von Seite des Ersteren erfolgte Zurückschickung der Note am 28. Febr. keine neue offizielle Antwort ertheilt. Ein unverbürgtes Gerücht behauptete, der Reis Effendi habe die zurückgeschickte Note vom 28. Febr. abermals, und zwar ziemlich beschmutzt, zur nochmaligen Uebergabe an unsern Hof zustellen lassen. Dies scheint uns aber keinen Glauben zu verdienen. So viel sieht man immer mehr, daß der Divan durch das beständige Unterhandeln der christlichen Mächte in den Wahn gerathen ist, daß durch einen Krieg Rußlands mit der Pforte die ganze Christenheit in Hader und Zwist versetzt werde, und demnach dieser Zeitpunkt für die Bekenner des Islams der erwünschteste sey, um den Ansprüchen Rußlands eine stolze Haltung entgegen zu setzen. Jemehr man daher auf das Nachgeben der Pforte hofte, destoweniger konnte man darauf rechnen, und jeder Schritt, der dieses erwünschte Ziel herbeiführen sollte, mußte natürlich das Gegentheil von dem, was die christlichen Gesandten bezweckten, erzeugen. — Bis zum 20. April war keine Nachricht von der Expedition des Kapudan Pascha gegen Scio eingegangen.

Es ist kein Wunder, schreibt man weiter aus Odessa, wenn der Faden zerrißt, und das Gewitter auf einmal von allen Seiten losbrechen wird, da bis zur höchsten Ungeduld alle Beantwortungen, welche die vermittelnden Minister erwarten, ausbleiben. Der englische, wie der östreichische, haben bis zum 13. April, nach neuen übergebenen Noten, vergebens auf Antwort gewartet. Man glaubt, es werde noch ein großer Divan zusammenberufen werden.

Auf der Insel Scio sind gegen 50,000 Bewaffnete beisammen. Es sollte mit Ernst auf die Festung losgehen, welche die Türken hartnäckig verteidigen. Die Griechen haben viel schweres Geschütz zusammengebracht. Denen, welche die Werke zuerst im Sturm ersteigen werden, ist eine große Belohnung versprochen. Von Smyrna ist eine französische Golette auf Scio angekommen, die Glaubensgenossen und den Bizekonsul zu schützen. Man glaubte ihn in der Festung mit eingeschlossen; aber die Türken haben höflich geantwortet, Herr von Bourville befindet sich noch in seiner Behausung.

Schwyz.

Am der Landsgemeinde des Kantons Schwyz am 5. d., welche die von der Bezirkslandsgemeinde zu Schwyz 8 Tage früher getroffenen Wahlen bestätigte, sah man, wie ein öffentliches Blatt behauptet, den aus seinen Verhältnissen in niederländischen Diensten bekannten Generalmajor Aufdermauer wieder unter den Rathsherren sitzen. Eben dieser trug dann der Landsgemeinde vor: Er stehe mit dem neapolitanischen Kriegsminister in Unterhandlung für Errichtung eines sogenannten Schweizerregiments, und er bitte nun, daß, auf den Fall, wo er seine Kapitulation zu Stande brächte, dem dreifachen Rath von der Landsgemeinde möchte Vollmacht ertheilt den, ihm (Aufdermauer) die Werbung im Kanton für eine oder zwei Kompagnien zu bewilligen. Dem Ansuchen ward von der Landsgemeinde entsprochen. Dies mag wohl zu dem spaßhaften Gerüchte Anlaß gegeben haben, daß im Kanton Schwyz griechische Werber angekommen seyen, die bis 14 Louis' dor für den Mann zahlten.

Aus Bern wird unterm 1. Mai gemeldet: Drei ausländische diplomatische Agenten sind nach Genf gereist, um die Verhaftung einiger Flüchtlinge zu begehren. Nach langer Berathschlagung verweigerte der Staatsrath die verlangte Auslieferung. Die Flüchtlinge erhielten Pässe und entfernten sich nach verschiedenen Richtungen hin.

Mannichfaltigkeiten.

Kürzlich erhielten Sr. Maj. der König von Baiern einen schönen Beweis einer ererbten Anhänglichkeit von einem Manne, der schon seit 50 Jahren auf der Insel Java in Ostindien lebt. Derselbe heißt Friedrich Jakob Rothenbühler, und ist zu Neuhornbach, unweit Zweibrücken im jetzigen Rheinkreise, gebürtig. Als ein Knabe von 12 Jahren gieng er mit seinem Vater, dem ehemaligen Stadtschreiber dieses Orts, nach dieser Insel, wo derselbe eine ihm zugefallene ansehnliche Erbschaft empfangen sollte. Kaum hatten beide das Ziel ihrer Reise erreicht, als der Vater starb. Der verwaiste Knabe fand jedoch zu Batavia an dem Pfarrer Philipp Martin Mohr, aus Eppingen im Württembergischen, einen ed-

len Freund, der sich seiner annahm, für sein Vermögen und für seine Bildung sorgte. Als er erwachsen war, bekam er verschiedene Anstellungen in Samarang, und wurde endlich zum wirklichen Mitgliede des hohen Rathes von dem holländischen Ostindien ernannt. Diese angesehene Stelle bekleidete er viele Jahre, entsagte aber derselben, als Java von den Engländern in Besitz genommen wurde, und lebt jetzt auf seinen Gütern, die er um und in Sourabaja hat. Obgleich Rothenbühler sein eigentliches Vaterland in der frühesten Jugend verließ, so nahm er doch die Anhänglichkeit an dasselbe mit. In mehreren Briefen beklagte er das traurige Schicksal desselben während der französischen Revolution, und freute sich in eben dem Grade, als es in seine früheren Verhältnisse zurück trat und seinen angestammten Landesfürsten wieder erhielt. Um dem Könige diese Empfindungen auszudrücken, entschloß er sich, ihm acht Kisten mit Kostbarkeiten und ostindischen Naturmerkwürdigkeiten gefüllt, als ein Zeichen seiner Huldigung zu übersenden. Sie wurden am Anfange des Jahres 1821 auf zwei verschiedene holländische Schiffe gethan. Allein das erste Schiff ist schon am fünften Tage nach seiner Abfahrt gescheitert, und in das Meer gesunken. Von 200 Menschen sind nur drei durch ein dänisches Schiff gerettet worden. In den sechs Kisten, die es an Bord hatte, waren unter andern zwei Piken mit goldenem Hefi und Scheiden von Peletholz, das selbst in Ostindien zu den Seltenheiten gehört, und zwei Krisen mit Gold beschlagen und reich mit Diamanten besetzt, nebst einem Schreiben an den König. Das andere Schiff, auf dem sich noch eine schöne Sammlung seltener Conchilien befand, ist dagegen glücklich angekommen, und diese sind in zwei Kisten dem Monarchen überliefert worden, wodurch das Naturalienkabinet der Akademie einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat.

Aus Stuttgart meldet man unterm 5. Mai Nachstehendes: Das Urtheil über Prof. Litz ist noch nicht rechtskräftig; denn der Anwalt des Beklagten hat von dem Urtheile erster Instanz appellirt. Man glaubt indessen, daß Litz einem mehrmonatlichen Arreste auf Hohenasperg nicht entgehen dürfte. Seine Familie ist zu Stuttgart zurückgeblieben. Man sagt, er habe durchaus nicht die Absicht, sich der Strafe zu entziehen, falls dieselbe nur von der Art ist, daß sie nicht infamirt.

Frankreich will seine Armee auf einen Ehrfurcht gebietenden Fuß setzen. Solchen weisen Maßregeln wird unter den schwierigen Umständen, worin sich gegenwärtig Europa befindet, allgemeiner Beifall gezollt. Man erzählt, daß Friedrich der Große gesagt habe, sein schönster Traum sey gewesen, König von Frankreich zu seyn.

Am 6. und 7. Mai zerschlugen schwere Gewitter und Hagel die Feldsturen von 7 Gemeinden des Kreises Bonn. In Zeit von 7 Minuten waren alle Fensterscheiben nach Westen in der Stadt Bonn zerschmettert, ein Schaden von mehr als 20,000 Thaler.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

15. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 7	27 Zoll 7,7 Linien	11,2 Grad über 0	70 Grad	Nord
Mittags 2½	27 Zoll 8,0 Linien	14,7 Grad über 0	52 Grad	Nord
Nachts 10	27 Zoll 8,7 Linien	12,0 Grad über 0	48 Grad	Nord

Einzelne blaue Stellen; die Klärung nimmt zu; ziemlich heiterer Abend.

Bekanntmachung.

Die auf den 7. d. M., gemäß des §. 172 der Statuten, bestimmte Generalversammlung, wird am 21. d. M., Morgens 8 Uhr, zu Ettlingen in dem gewöhnlichen Lokale abgehalten werden.

Die sämmtlichen nach Ordnung der Statuten zu den Generalversammlungen berufene Mitglieder werden hiermit gebeten, dieser Generalversammlung gefälligst beizuwohnen zu wollen.

Da man die Erfahrung gemacht hat, daß die Karlsruher Zeitung und die Anzeigeblätter nicht in den Händen eines jeden Vereinsgliedes sind, so werden diejenigen verehrten Mitglieder, die von dieser Einladung Kenntniß erhalten, gebeten, den übrigen Mitgliedern ihres Wohnorts davon Nachricht geben zu wollen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1822.

K. Kermann.

Literarische Anzeige.

Bei Braun in Karlsruhe sind neuerdings erschienen:

Selb, C. J., Großherzogl. Bad. Oberberggraths, geognostische Verhältnisse der Gegend um Dittheim. Zur Beurtheilung des daselbst mit dem glücklichsten Erfolge erbrochenen Salzlagers. Mit einer histor. Einleitung. gr. 8. gef. 12 kr.

Entwurf einer Gemeindeordnung für konstitutionelle Staaten, von J. G. Fr. Frech, Großherzogl. Bad. Regierungsrathe, und J. B. Kapferer, Großherzogl. Bad. Hofgerichtsrathe. gr. 8. gef. 30 kr.

Wucherer, graphische Darstellung des Ganges der meteorologischen Instrumente zu Karlsruhe; 2tes Blatt vom Winterfollitium 1821 bis Frühlingsäquinoktium 1822. Ein Blatt in Fol. 18 kr.

Unter der Presse befindet sich, und wird in einigen Wochen erscheinen:

Donsbach, Chr., Oberamtmann in Ettenheim, die Verfassung und das Prozeßverfahren der Untergerrichte im Großherzogthum Baden, mit Vorschlägen zu Verbesserungen durch Trennung der Justiz von der Administration, und Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens.

auf wech' wichtiges Werk wie im Voraus aufmerksam machen.

Karlsruhe. [Leder-Lieferung.] Da zu Erzielung der Akfordpreise für verschiedenes Leder, welches vom 1. v. M. bis ultimo September d. J. in dem Großherzoglichen Zeughaus dahier jeweils erforderlich ist, eine nochmalige Ausschreibungsversteigerung nach höherer Anordnung vorgenommen werden soll, so wird zu dieser Verhandlung Dienstag, den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, festgesetzt; wozu sich die Liebhaber bei unterzeichneter Stelle einfinden wollen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1822.

Großherzogliches Zeughausdirektion.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Handlungskommis Georg Raabe dahier, der vor mehreren Jahren bei dem verstorbenen Handelsmann Philipp Jakob Benz in Kondition eingetreten, und von dessen Wittve in gleicher Qualität beibehalten worden ist, seit einiger Zeit aber als Handfeuerwerksfabrikant sich etablirt hat, ist nach der abgegebenen Erklärung außer Stand, die Verbindlichkeiten gegen seine Kreditoren zu lösen. Wir haben deswegen Sankt gegen ihn erkannt, und fordern seine Gläubiger auf, ihre Forderungen auf vorgeschriebene Weise Donnerstags, den 15. Jun. d. J., von dem Sanktkommissar, im Gasthof zur Traube dahier, anzuzeigen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 4. Mai 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Ertel.

Ladenburg. [Ediktalladung.] Johann Michel Meng, geboren zu Edingen am Neckar im Jahre 1750, Sohn des längst verlebten Johann Wilhelm Meng, gewesenen Bürgers zu Edingen, und zuletzt Beständers auf dem Rosenhofe bei Ladenburg, gieng als Bäckerknecht im J. 1769 in die Fremde, kam nach Ostindien, und soll im Jahre 1806 noch zu Japara, später aber zu Jockofarda bei Batavia auf der Insel Java verheirathet und ansässig gewesen seyn. Da jedoch diesen Nachrichten die nöthige Beurkundung der Aechtheit abgeht, seit der letzten 14 Jahre aber von dem Leben oder Tod des gedachten Johann Michel Meng gar nichts mehr zur Kenntniß seiner hiesigen Verwandten gekommen ist, und nun dieselben um Auslieferung seines hier zurückgelassenen Vermögens von 3750 fl. in fürsorglichen Besitz und Genuß sich bei unterzeichnetem Amte gemeldet haben, so werden oft gedachter Johann Michel Meng oder seine etwaige Leibeserben anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, dahier zu erscheinen, und befragliches Vermögen in Selbstverwaltung zu übernehmen, oder zu erwärtigen, daß dasselbe demnach den bekannten sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten des Johann Michel Meng, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz und Genuß ausgeliefert werde.

Ladenburg, den 6. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Küttlinger.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen neu angekommenen französischen Tapeten, ganz nach dem neuesten Geschmack, und verspricht gute und billige Bedienung.

Heck, Tapezier,
wohnt in der alten Küpperrathorstraße Nr. 11.